



Informationsblatt für Heirat in der Schweiz (nationales Visa Typ D)

Damit die zivile Heirat in der Schweiz vorbereitet werden kann und wenn gleichzeitig eine Wohnsitznahme in der Schweiz geplant ist, sollte der/die ecuadorianische Partner/in folgende Dokumente **im Original mit Apostille** (erhältlich beim Aussenministerium) präsentieren:

1) Der/Die Verlobte muss folgende Formulare (Deutsch, Französisch oder Italienisch) bei der Schweizerischen Botschaft in Quito persönlich ausfüllen (Formulare werden bei der Botschaft abgegeben):

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung

Hat der/die schweizerische Verlobte den Wohnsitz nicht in Ecuador, muss er/sie die Formalitäten bei der für den Wohnsitz zuständigen schweizerischen Vertretung (bei Wohnsitz im Ausland) oder dem Zivilstandsamt in der Schweiz (bei Wohnsitz in der Schweiz) erledigen.

2) Notwendige Dokumente:

Folgende Dokumente im Original inklusive je eine gute Kopie (inkl. Kopie der Apostille), **mit einer Apostille beglaubigt**, und **nicht älter als 6 Monate** müssen von der/dem ecuadorianischen/m Partnerin/in mit Wohnsitz in Ecuador eingereicht werden:

- **Geburtsurkunde** (Inscripcion de nacimiento)
- **Zivilstandsbescheinigung** (certificado de identidad y estado civil, Zivilstandsregister)
- **Eidesstattliche Erklärung zu Zivilstand, Wohnsitz und Nationalität** (persönliche Vorsprache bei einem Notar, welche die Erklärung über Zivilstand, Wohnsitz und Nationalität notariell beglaubigt)
- **Falls vor der geplanten Ehe geschieden:** Eheschein mit Randvermerk (inscripcion de matrimonio) und Scheidungsurkunde (sentencia de divorcio)
- **Falls vor der geplanten Ehe verwitwet:** Todesurkunde des/der verstorbenen Ehepartners/in
- **Strafregisterauszug, mit Apostille versehen und Übersetzung in Schweizer Landessprache** (wird für den Visaantrag benötigt)
- **4 Fotos**
- **Reisepass**, inklusive 2 Kopien

Von dem/der in der Schweiz wohnhaften Schweizerbürger/in benötigt diese Vertretung folgende Unterlagen/Informationen:

- Gute Kopie des Reisepasses oder Identitätskarte (Vor- und Rückseite), bei ausländischen Bürgern zusätzlich eine Kopie der Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung
- Genaue Wohnadresse in der Schweiz
- Zivilstand
- Ort der geplanten Heirat in der Schweiz

3) Termin vereinbaren:

Für die Einreichung der Unterlagen und gleichzeitiger Visaantrag vereinbaren Sie bitte einen Termin unter folgender Nummer: **+593 2 2434949** von Montag bis Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr. Bitte darauf hinweisen, dass es sich um eine Ehevorbereitung in der Schweiz handelt.

4) Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Abgabe der Dokumente werden diese von der Botschaft geprüft und über das Eidg. Amt für Zivilstandswesen in Bern an das Zivilstandsamt des Wohnortes oder wenn kein Wohnsitz in der Schweiz vorhanden ist, an das Zivilstandsamt, wo die Heirat stattfinden wird, weitergeleitet. Das schweizerische Zivilstandsamt ist zuständig für den Entscheid über die Zulassung der Eheschliessung. Das zuständige Zivilstandsamt kann, falls nötig, weitere Dokumente einfordern.

5) Einreise des ausländischen Partners / der ausländischen Partnerin in die Schweiz:

Damit der/die ecuadorianische Partner/in die Einreisebewilligung zur Heirat und anschliessenden Wohnsitznahme in der Schweiz erhält, muss er/sie gleichzeitig mit Abgabe der Zivilstandsakten einen Visumantrag bei der Botschaft stellen. Das Visumantragsformular "solicitud de visado de larga duración – visado D" (3 Stück) kann am Schalter gratis bezogen oder unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>

Die 3 Visumantragsformulare sind vollständig ausgefüllt zusammen mit 4 aktuellen und identischen Passfotos und 2 Passkopien abzugeben.

Nach Einreichung des Gesuches muss mit zirka 8 – 12 Wochen gerechnet werden, bis die Bewilligung zur Ausstellung des Einreisevisums von dem zuständigen kantonalen Migrationsamt bei dieser Vertretung eintrifft.

6) Gebühren:

Für die Beglaubigung der Unterschriften, die Überprüfung und die Übermittlung der Unterlagen in die Schweiz werden Gebühren von CHF 300.00 verlangt. Ferner müssen für die Visumgebühren CHF 88.00 und für die Portospesen CHF 5.00 bezahlt werden. **Der Totalbetrag im Gegenwert von USD 435.00** muss in bar bei Einreichung des Gesuches bezahlt werden.

Die Preise verstehen sich als Richtwerte, da die Gebühren infolge von Wechselkursschwankungen CHF/USD ändern können.

7) Weitere Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Schweizerischen Botschaft in Quito gerne zur Verfügung. Sie sind von Montag – Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr telefonisch erreichbar unter +593 2 2434949 – oder via E-Mail unter quito@eda.admin.ch.

Zusätzliche Informationen über Eheschliessung, Namensführung etc. finden Sie auf der Webseite des Eidg. Amtes für Zivilstandswesen:

<https://www.bj.admin.ch//bj/de/home/themen/gesellschaft/zivilstand.html>

Die Mitarbeitenden dieser Vertretung hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften zu dienen und wünschen Ihnen viel Glück für Ihre gemeinsame Zukunft.

Quito, 12/2020
Ref. 123.10

Avenida Amazonas N35-17
y Juan Pablo Sanz
Edificio XEROX, piso 2
Casilla 17-11-4815
Quito
Telefon: +593 2 243 49 49, Fax: +593 2 244 93 14
quito@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/quito